

## Ergänzungen aus dem Vortrag (Film) von Marco Fredrich

am 28.06.2014  
in Hemstedt/Gardelegen

<http://heimatundrecht.de>

**AZD = ARD, ZDF, Deutschlandradio**

### Seite 3

- AZD sei staatliches Unternehmen, so sagen es die Landesfunkanstalten
- sie ist aber keine Behörde, weil sie keine Hoheitsrechte besitzt (sie darf/kann nicht über die Bürger bestimmen)
- AZD besitzt eine Umsatzsteuernummer wie jede Firma
- die Briefe lassen das nicht erkennen- es steht keine Behörde oder Amtsleiter auf dem Briefkopf

### Seite 4

- . . . nicht rechtsfähig
- aber sie ist eine Gemeinschaftseinrichtung (etwa wie eine Betreuungseinrichtung z.B. Kita)
- sie kann keine Vollstreckung veranlassen oder Bürger zu etwas verpflichten

### Seite 7/8

- Was darf eine Firma?
- . . . aber nur wenn man eine Vertrag miteinander hat
- nur Ämter besitzen Hoheitsrechte
- nur ein Beamter darf über mich bestimmen
- für Vollstreckungen benötigt man ein Amtshilfeersuchen
- dazu muß einen Firma zu einem Anwalt gehen, dieser reicht den Antrag beim Gericht ein
- AZD erdreistet sich, von sich aus Pfändungen zu beauftragen

### Seite 10

- Gesetze im [internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de/index.html) Internetseite des BMJV <http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>: Man findet den Vertrag nicht, weil er kein Gesetz ist
- es ist auch nicht genannt, welche Staaten den Vertrag geschlossen haben
- **Staatsvertrag ist eine Einigung zwischen Staaten**

### Seite 11

- nach der Rechtsgrundlage fragen

### Seite 13

- Gesetzblatt für Sachsen suchen
- das ist aber trotzdem falsch, weil man keinen Vertrag zu Lasten Dritter schließen darf

### Seite 15

- Gerichtsvollzieher arbeitet selbständig
- Ein Vollstreckungsbeamter arbeitet für die Stadt/Staat

- er soll die Zahlungswilligkeit feststellen
- wenn ich sage, ich will nicht bezahlen, dann ist seine Aufgabe erledigt
- er geht dann in die Pfändung, auch wenn er es nicht darf
- deswegen soll ich sagen, ja ich will bezahlen wenn alles rechtlich in Ordnung ist
- Gerichtsvollzieh macht dasselbe, er soll aber Geräte, Gegenstände u.a. einziehen
- [http://www.anwalt24.de/rund-ums-recht/Verwaltungsvollstreckungsgesetz\\_fuer\\_den\\_Freistaat\\_Sachsen\\_S-148368,1.html](http://www.anwalt24.de/rund-ums-recht/Verwaltungsvollstreckungsgesetz_fuer_den_Freistaat_Sachsen_S-148368,1.html)
- [https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/sa/vwvg\\_ges.htm](https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/sa/vwvg_ges.htm)

### Minute 14.30

- ZPO im Geltungsbereich gestrichen (EGZPO § 1 (Einführungsgesetz zu ZPO))
- ZPO bezog sich bis 2006 auf das Gerichtsverfassungsgesetz
- StPO dt.
- ZPO, GVG, StPO auch
- Im Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 40 vom 20.09.1950 wurde der § 15 vom GVG aufgehoben: Dort stand: „Alle Gerichte sind Staatsgericht“
- Es wurde auch die staatliche Gerichtsbarkeit aufgehoben

2006 wurden auch die Einführungsgesetze aufgehoben

- Seit dem gab es die freiwillige Gerichtsbarkeit

### Minute 15.30

- also wenn man sich dem Richter freiwillig unterordnet (wenn man also bei der Begrüßung/Eintritt aufsteht und sich setzt)
- das gibt es aber seit 2007 auch nicht mehr
- die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben
- Vollstreckungsauftrag ist ein behördliches Schreiben
- es muß eine eigenhändige Namensunterschrift enthalten
- i.V. , i.A. dürfen nicht sein
- vor der Aufhebung des GVG wurde das noch geändert

### Seite 16

- es ist nicht möglich Gesetzesblätter mit der Streichung der GVO zu erhalten
- Gerichtsvollzieher seien Beamte, da geht aber nicht

### Seite 18

- Vorname ist auch wichtig, um Verwechslungen auszuschließen
- im Vollstreckungsauftrag der GEZ steht die Hotline als Auftraggeber, das geht nicht
- ein Richter muß den Vollstreckungsauftrag unterschreiben (mit Name und Vorname)
- Zahlungswilligkeit erklären, wenn es rechtlich in Ordnung ist

### Seite 19

- i.A. , i.V. nicht gestattet
- Name muß lesbar sein, die ersten drei Buchstaben

### **Seite 20**

- § 37 Absatz 3 wichtig
- Absatz 5 maschinell erstellte Schreiben ohne Unterschrift
- das widerspricht Absatz 3 und dem BGB § 126

### **Seite 22**

Sachsen Anhalt:

- <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bssahprod.psml&feed=bssah-1r&docid=jlr-VwVGSTV11P8>
- [http://www.anwalt24.de/rund-ums-recht/Verwaltungsvollstreckungsgesetz\\_fuer\\_den\\_Freistaat\\_Sachsen\\_S-d148368,1.html](http://www.anwalt24.de/rund-ums-recht/Verwaltungsvollstreckungsgesetz_fuer_den_Freistaat_Sachsen_S-d148368,1.html)
- [https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/sa/vwvg\\_ges.htm](https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/sa/vwvg_ges.htm)

### **Seite 23**

- Punkt 3: Es muß der Name genannt sein
- wo steht, daß der Name eine Person ist
- Hotline anzugeben ist ungültig

### **Minute 29.00**

- es fehlte der Name
- Firma (GEZ) ist nicht rechtsfähig
- keine gültige Unterschrift

### **Seite 25**

- § 63- Klage erlassen oder zumindest androhen
- Abs. Remonstrationspflicht von Artikel 862
- BGB 126 Abs. 1
- sittenwidrige vorsätzliche Schädigung
- wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

### **Seite 27**

- Wenn Pfändung angedroht ist dann vom Gericht Unterlagen anfordern

### **Seite 29**

- keine Behörde
- Vertrag zu Lasten Dritter
- keine Unterschrift

Datenabgleich mit der Einwohnermeldestelle ist illegal  
ab 2015 kauft der Beitragsservice die Daten von den Meldeämtern